

Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen

19. Dezember 2023

Laut Kabinettsbeschluss vom 17. November 2020 ist die Landesbeauftragte bzw. der Landesbeauftragte für Kinderschutz und die Bekämpfung sexueller Gewalt an Kinder aufgefordert, dem Kabinettsbericht mindestens einmal jährlich über ihre/seine Arbeit zu berichten.

Mit Beschluss des Kabinetts vom 19. September 2023 wurde der Landesbeauftragte für Kinderschutz im Freistaat Thüringen gebeten, im Rahmen seines jährlichen Kabinettsberichts auch zur Tätigkeit des Landesbetroffenenrates zu berichten. Der durch das Kabinetts am 24. Mai 2022 bestätigte **Landesbeauftragte für Kinderschutz im Freistaat Thüringen, Prof. Dr. Winfried Speitkamp**, hat im Jahr 2023 in Abstimmung mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Kinderschutz die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte in den Fokus gerückt:

1. Einrichtung eines Landesbetroffenenrates für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
2. Prävention sexualisierter Gewalt in Thüringer Vereinen und Verbänden

Die **ressortübergreifende Kooperation** ist ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen. Die Interministerielle Arbeitsgruppe tagte unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) mit folgenden Ressorts: Thüringer Staatskanzlei (TSK), Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK), Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV), Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG), Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF).

Die Arbeitsebene der Interministeriellen Arbeitsgruppe hat sich in 2023 zu den wichtigsten Themenschwerpunkten ausgetauscht und abgestimmt.

Die **Geschäftsstelle des Landesbeauftragten**, die seit 1. April 2021 mit einer Referentin tätig ist, wurde zum 1. Dezember 2022 durch eine Sachbearbeiterin personell verstärkt. Zur regelhaften Arbeitsweise und Abstimmung gehören monatliche Jour-fixe-Termine der Geschäftsstelle mit dem Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen.

Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)

Aktuell wird ein Gesetzesentwurf der regierungstragenden Fraktionen zur Änderung des ThürKJHAG (Drs.-Nummer 7/8242) beraten. Der Gesetzesentwurf sieht unter anderem die Verankerung des Landesbeauftragten für Kinderschutz vor und beschreibt dessen Aufgaben. Derzeit ist der Gesetzesentwurf den fachlich betroffenen Ausschüssen zur Beratung zugewiesen. Am 20. Oktober 2023 fand die Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport statt.

Zur Einrichtung eines Landesbetroffenenrates

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller sowie physischer und psychischer Gewalt hat gemäß Art. 19 der Thüringer Verfassung und Art. 2 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Kinderrechte sind Menschenrechte und zudem durch die in der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention besonders geschützt. Sexualisierte Gewalt stellt somit eine Menschenrechtsverletzung dar. Um dauerhaft wirksam Intervention, Prävention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, braucht Kinderschutz ein breit gefächertes Netzwerk aus Politik, Verwaltung, Sozial- und Bildungswesen, Justiz, Polizei, Gesundheitswesen sowie Jugendhilfe. Die Umsetzung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche bei sexualisierter Gewalt kann nur ressortübergreifend gelingen.

Nach der Einsetzung eines Landesbeauftragten für Kinderschutz und der Etablierung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Kinderschutz soll im nächsten Schritt zur strukturierter Beteiligung der von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Betroffenen ein **Landesbetroffenenrat** eingerichtet werden. Das Kabinett hat in seiner 177. Kabinettsitzung am 19. September 2023 das Konzept zur Errichtung eines Landesbetroffenenrates beim Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen in Bezug auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zur Kenntnis

genommen und den Landesbeauftragten gebeten, zur Tätigkeit des Landesbetroffenenrates im Rahmen seines jährlichen Kabinettsberichts zu informieren. Derzeit befindet sich der Landesbetroffenenrat im Aufbau.

Nach der Information des Kabinetts am 19. September 2023 erfolgte am 10. November 2023 eine Vorabinformation per E-Brief über die bekannten relevanten Netzwerkpartner*innen wie

- Landesarbeitsgemeinschaft AG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V - Kinder- und Jugendschutzdienste
- Landesjugendhilfeausschuss
- Landesfrauenrat
- Landessportbund
- LIGA der freien Wohlfahrtspflege
- Der Paritätische
- Religionsgemeinschaften
- Strukturen gegen häusliche Gewalt (Beirat Gewaltschutz, Koordinierungsstelle IK)
- Strukturen der Jugend- und Schülervertretungen
- Kreis- und Stadtjugendringe
- AG örtliche Jugendförderung
- THW, Feuerwehr, Rettungskräfte
- Behindertenverbände
- Psycholog*innen, Therapeut*innen.

Der Prozess wird mit individuellen Gesprächsangeboten durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten unterstützt. Der Start der Bewerbungsphase erfolgte auch medienwirksam am 18. November 2023 für eine breite Öffentlichkeit.

Das Auswahlverfahren wird nach den im Konzept zur Einrichtung des Landesbetroffenenrates enthaltenen Vorgaben durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen umgesetzt.

Zur Prävention sexualisierter Gewalt in Thüringer Vereinen und Verbänden

Im Jahr 2021 wurde der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit auf die **Erarbeitung und Fortschreibung von Kinderschutzkonzepten** für alle Einrichtungen, Dienste, Vereine/Verbände, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ge-

legt. Der Beschluss der Interministeriellen Arbeitsgruppe vom 13. Juli 2022 hat diesem Anspruch Rechnung getragen und ein zweistufiges Verfahren festgelegt, wonach **alle Vereine und Verbände**, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zunächst Informationen, Sensibilisierung und Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten und erst im zweiten Schritt die Vergabe von öffentlichen Mitteln aus der Landesförderung an die Vorlage und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten geknüpft werden soll.

Folgende Maßnahmen zur Umsetzung des ersten Schrittes wurden im Jahr 2023 erarbeitet:

Austausch Vereins- und Verbandsvertretungen

In einem ersten Schritt wurde ein strategisch sinnvolles und ressortabgestimmtes Konzept zum Vorgehen der Umsetzung des Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom Mai 2022 erarbeitet. Anschließend ist die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten mit Vereins- und Verbandsvertretungen auf überörtlicher und örtlicher Ebene im Rahmen von Fachgesprächen in den Austausch getreten, hat die Teilnehmenden zum Thema Kinderschutz sensibilisiert, über das Vorhaben informiert sowie gemeinsam Unterstützungsbedarfe eruiert.

Um neben der Ist-Stands- und Bedarfsermittlung eine intensivere Vernetzung der Akteur*innen zu erzielen, wurden auch die lokalen Akteur*innen im Kinderschutz hinzugeladen (z.B.: Jugendamtsleitungen, Netzwerkkoordinierende Kinderschutz, etc.).

Nach der zentralen Auftaktveranstaltung am 19. April 2023 wurden aktuell elf von 22 Gebietskörperschaften vor Ort besucht und zum Thema befragt. Dabei zeigen sich von Verein zu Verein unterschiedliche Arbeitsstände im Kinderschutz. Es gibt bereits einige wenige Vereine und zugehörige Landesverbände, die das Thema als wichtig erkannt und ein Kinderschutzkonzept erarbeitet haben. Insbesondere der Landessportbund Thüringen hat durch die Förderung im Rahmen des „Landesprogramm Kinderschutz“ erste Strukturen und Unterstützungsmöglichkeiten aufbauen können.

Die meisten Thüringer Vereine und Verbände halten jedoch nur vereinzelte Maßnahmen

zum Schutz ihrer zu betreuenden Kinder und Jugendlichen vor (z.B.: Beschwerdestruktur), haben diese jedoch nicht in einem Konzept gebündelt. Hier zeigen sich große Bedarfe, insbesondere im Ehrenamtsbereich.

Resultierend aus den Fachgesprächen mit den Vereins- und Verbandsvertretungen konnte ermittelt werden, dass vielen Vereinen und Verbänden die Ressourcen zur Erarbeitung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten fehlen. In den Fachgesprächen wurden vor allem fehlendes Personal sowie fehlende zeitliche und finanzielle Ressourcen, insbesondere im ländlichen Raum, genannt. So erfordert die Zielgruppe des Ehrenamtes auch eine besondere Unterstützung. Neben der Sorge vor einem Generalverdacht oder einer Überforderung von ehrenamtlich Tätigen sind fehlendes Fachwissen und die daraus resultierende Handlungsunsicherheit zu berücksichtigen. Entsprechende Unterstützungsangebote sind daher auf die Zielgruppe anzupassen.

Unterstützungsangebote

Neben den Fachgesprächen und der Ressortabfrage ist die Konzeptionierung erster Unterstützungsangebote durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten erfolgt. Gemäß dem Beschluss der Interministeriellen Arbeitsgruppe Kinderschutz vom 13. Juli 2022 wurden auf Grundlage der Vorgaben der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) fachliche Empfehlungen für die Erarbeitung von Schutzkonzepten entwickelt.

Die erarbeitete Handreichung „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept“ richtet sich an alle Haupt- und Ehrenamtlichen in Thüringen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Um der Passgenauigkeit für die Zielgruppen gerecht zu werden, hat sich die Geschäftsstelle entschieden, die Leitlinien im Sinne einer Schritt für Schritt-Anleitung abzubilden. Sie kann von Vereinen und Verbänden, aber auch von Schulen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung angewendet werden. Ergänzend zur Handreichung wurden erste Entwürfe für Broschüren mit fachbereichsspezifischen Informationen und Unterstützungshinweisen erarbeitet.

Neben den Leitlinien sollen Vereinen und Verbänden voraussichtlich ab Frühjahr 2024 Fortbildungen zu sog. „Schutzkonzepte-Berater*innen“ (angelehnt an das Curriculum zur Fortbildung in Baden-Württemberg) durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten angeboten werden. Ziel ist, möglichst viele Partner*innen als Schutzkonzepte-Berater*innen für die Vereine und Verbände zu gewinnen, aber auch auf andere Fachbereiche auszuweiten.

Außer den dargestellten Schwerpunkten sind weitere Projekte und Aktionen zu nennen, die die Kinderschutzarbeit im Allgemeinen und die Arbeit an den Kinderschutzkonzepten im Besonderen unterstützen:

Kinderschutzfachtag

Am 21. Oktober 2023 wurde in der Landessportschule Bad Blankenburg in Kooperation der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten mit dem Landessportbund Thüringen e. V. sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. der alljährliche Kinderschutzfachtag angeboten. Im Mittelpunkt der hybriden, interdisziplinären Veranstaltung standen die Herausforderungen im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung des Schutzprozesses (Erarbeitung, Umsetzung, Fortschreibung des Schutzkonzeptes) v. a. im Thüringer Sport.

Inhalte waren die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Studienergebnissen und Erkenntnissen zum Thema sowie die möglichst praxisnahe Übertragung und Umsetzung. Täter*innenstrategien, die Verantwortung von Vorständen, die Rolle von Medien und Sexualität sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie die positiven Aspekte von Schutzkonzepten auf die Mitgliederengewinnung sollten zu einer noch breiteren Information, Sensibilisierung und Motivation für die Gestaltung der Schutzprozesse dienen und wichtige Impulse, v. a. für die Vereinstätigkeit, geben. Auch Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen lagen im Fokus des Fachtages. So konnte die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen eine erste Zusammenarbeit mit der unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und

physischer Gewalt im Sport „SafeSport e. V.“ initiieren und deren persönliche Vorstellung auf dem Fachtag ermöglichen. Die Ansprechstelle wird vom Bundesministerium des Innern und für die Heimat gefördert und hat am 11. Juli 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Sie agiert bundesweit als externe Ansprech- und Beschwerdestelle und ist daher auch für die Vereine und Verbände des Thüringer Sports ein bedeutsamer Ansprech- und Kooperationspartner bei Vorfällen von sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport. Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden derzeit sondiert.

Fortführung der bestehenden Unterstützungsangebote

2023 wurden weiterhin sowohl die Online-Sprechstunde als auch die Podcast-Themenreihe zur Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept“ für alle Thüringer Kinderschutzakteur*innen angeboten.

Ende Oktober 2023 wurde der siebte Podcast zum Bestandteil „Interventionsplan“ aufgezichnet.

Insgesamt sind für die ersten sechs Folgen der Podcasts in 2023 ca. 2.000 Wiedergaben auf sechs Plattformen zu verzeichnen. Auf der mit 40 Prozent am meisten genutzten Plattform und 125 Follower*innen waren zu 82,2 Prozent der Nutzer*innen weiblich und 66,7 Prozent zwischen 28 und 34 Jahren alt.

Das Angebot der Online-Sprechstunde wird noch nicht in dem erwünschten Umfang von Fachkräften oder Ehrenamtlichen angenommen. Ca. 30 konkrete Anfragen konnten zum Teil sehr intensiv beantwortet werden. Das Angebot und dessen Nutzen für die Einrichtungen und Vereine wird weiter kontinuierlich beworben.

An der Fortführung der Online-Sprechstunde durch einen geeigneten Kinder- und Jugendschutzdienst wird festgehalten, da die Mehrzahl der Einrichtungen auf dem Weg eine zusätzliche externe Begleitung für einrichtungs- und vereinspezifische Fragestellungen benötigt. Zudem haben die Vereine und Verbände erst jetzt mit den Schutzprozessen begonnen. Vor allem für diese Zielgruppe der Ehrenamtlichen wird derzeit noch kein weiteres Angebot vorgehalten. Daher ist die Ausschreibung für die Online-Sprechstunde im September 2023

erfolgt. Die Vergabe für die Umsetzung zum Jahr 2024 nach den Eignungs- und Zuschlagskriterien ist in Vorbereitung.

Unterstützung der Schutzprozesse an den Thüringer Schulen

Die Schutzprozesse an den Thüringer Schulen werden durch die Schulpsycholog*innen der Staatlichen Schulämter begleitet und unterstützt. Von den Schulpsycholog*innen werden regionale Fachgespräche und Austauschrunden mit Schulen angeboten. Sie dienen der Vermittlung von fachlich-inhaltlichen und methodischen Hinweisen und dem Austausch von Erfahrungen der Schulen untereinander. Aus ein bis zwei Schulpsycholog*innen als Multiplikator*innen pro Schulamt besteht eine Arbeitsgruppe „Schule gegen sexuelle Gewalt“, die gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten Bedarfe der Schulen eruiert und Schritte und Strategien zur Arbeit mit den Schulen ableitet und entwickelt. Einer Schätzung der Arbeitsgruppe zufolge sind ca. 80 % der Thüringer Schulen im Schuljahr 2022/23 in die Schutzprozesse gestartet.

Überdies ist das **Modellprojekt „Safe talk – real talk – Sprechen über mediatisierte sexualisierte Gewalt“** konzipiert worden, welches den drastisch steigenden Zahlen von Taten der Herstellung, dem Besitz und der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen entgegenwirken soll. Die Etablierung des durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten finanzierten Modellprojektes „Safe talk – real talk – Sprechen über mediatisierte sexualisierte Gewalt“, welches bei der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. angesiedelt ist, hat mit der Einstellung zweier Projektmitarbeiterinnen (mit je 0,5 VZB) am 1. April 2023 begonnen.

Nach der Planungs-, Vorstellungs- und Erprobungsphase steht das Projekt den Thüringer Schulen ab dem Schuljahr 2023/24 bis zum 31. März 2026 als Präventionsangebot kostenfrei zur Verfügung. Zielgruppe sind die fünften bis achten Klassen der weiterführenden Schulen. Mit dem Projekt sollen die Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen gestärkt sowie Wissen bezüglich der Chancen und Risiken durch Nutzung von digitalen Medien vermittelt werden. Themenschwerpunkte sind Geschlecht und Sexualität, Medienbildung und

Medienkompetenzen sowie sexualisierte Mediengewalt. Zum Zeitpunkt 5. Oktober 2023 haben vier Projektstage mit 120 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern stattgefunden. Terminiert sind weitere 38 Projektstage bis Februar 2024. Durch die zu Schuljahresbeginn begonnene Bewerbung des Angebotes wird mit ständig wachsenden Terminanfragen zu rechnen sein. Einer Schätzung der Projektmitarbeiterinnen zufolge werden ca. 10.000 Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Projektlaufzeit von diesem Angebot profitieren können.

Die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten hat eine Fortbildung für Schulsachbearbeiter*innen durchgeführt, das Netzwerktreffen der Thüringer Gemeinschaftsschulen begleitet und einen Workshop zum Beratungslehrer*inentag realisiert.

In der im September 2023 am TMBJS neu gebildeten Arbeitsgruppe „Gewalt an Schulen“ ist die Geschäftsstelle Mitglied und wird die Kinderschutzperspektive in die Diskussion einbringen.

Kooperation mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThLLM)

Mit dem ThLLM wurden auf die Bedarfe der Zielgruppen Kita und Schule abgestimmte Fortbildungen zu den Themen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Kinderschutz und Kinderschutzkonzepte angeboten und sehr gut angenommen.

Insgesamt wurden bis 7. November 2023 **27 zentrale Veranstaltungen mit insgesamt 436 Teilnehmenden** durchgeführt, davon:

- drei Veranstaltungen im Rahmen der frühkindlichen Bildung und der Grundschule/Schulhort mit 81 Teilnehmenden
- 24 Veranstaltungen für Lehrkräfte und Schulleitungen sowie für die Berufseingangsphase einschließlich Seiteneinsteiger*innen, davon
 - 16 Veranstaltungen in Präsenz mit 261 Teilnehmenden und
 - drei Veranstaltungen online mit 15 Teilnehmenden sowie
 - fünf schulinterne Veranstaltungen mit 79 Teilnehmenden

durchgeführt.

Für die Kita-Fachberater*innen wurde eine Informationsveranstaltung durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten umgesetzt, die auch eine regionale Veranstaltung nach sich zog und praxisnahe Erfahrungen und Erfolge aufzeigte. Am 3. Thüringer Fachtag für frühkindliche Bildung am 18. Oktober 2023 war die Geschäftsstelle mit einem Informationsstand vertreten.

Kooperation mit Gebietskörperschaften und Trägern

Mit Vertreter*innen der evangelischen und katholischen Kirche sowie dem Landesjugendwerk der evangelisch-freikirchlichen Gemeinden wurden konstruktive Gespräche zu Schnittstellen und möglichen Erfordernissen und Maßnahmen geführt.

Öffentlichkeitskampagne „Thüringer Kinderschutzkonzept“

Die im Herbst 2022 angeschobene Öffentlichkeitskampagne wurde im Jahr 2023 fortgesetzt. Ein breites Fachpublikum ist auf die Kampagne aufmerksam geworden und nutzt die Materialien für die Sensibilisierung innerhalb der Region, der Träger und der Einrichtungen, meist anlässlich von Fachtagen, Fachgesprächen, Workshops etc. Aus den Fachgesprächen und Rückmeldungen der Fachpraxis wird deutlich, dass sich die Fachkräfte in den Einrichtungen, Diensten und zum Teil auch schon die Vereine ihrer Verantwortung für den Schutzprozess bewusst sind und in ihren Strukturen gerecht werden wollen.

Alle Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt 2023 erfolgen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Stellen sowie für zukünftige Haushaltsjahre vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber.